



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von Herrn Gerdes
Datum 01.10.2019

Geplante Vereinfachte Flurbereinigung Bothel

1. Arbeitskreissitzung 25.09.2019, 18:00 - 20:15 Uhr

Anwesend: Arbeitskreismitglieder (siehe Anwesenheitsliste)
Herr Koopmann (Gemeinde Bothel)
Herr Gerdes (ArL - Geschäftsstelle Verden)

Herr Gerdes eröffnet die Arbeitskreissitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Es steht die Rundfahrt durch die gesamte Gemarkung Bothel an, um allen AK-Mitgliedern und dem Amtsvertreter einen Überblick über das vorhandene Wegenetz zu geben.

Erste Ideen zu Lückenschlüssen zwischen vorhandenen Wegen, um den Ortskern von landwirtschaftlichen Verkehr zu entlasten, sowie verschiedene Ausbauarten und -breiten bei den besichtigten Wegen wurden diskutiert. Diese Diskussionsgrundlage wird von der Bauingenieurin des Amtes Frau Schierholz unter bautechnischen Möglichkeiten und Kostenaspekten überprüft.

In der nächsten AK-Sitzung wird Frau Schierholz die ermittelten Ergebnisse vorstellen.

Verschiedenes:

Jedes neu geplante Flurbereinigungsverfahren muss einen ein dreistufigen Planungsprozess durchlaufen (1. Projektempfehlung in 2019, 2. Projektempfehlung, die zu einem verbindlichen Projekt weiterentwickelt wird in 2020, 3. Verbindliches Projekt in 2021) und in einem sog. Flurbereinigungsprogramm festgehalten. Alle Schritte im Vorverfahren werden mit dem AK erarbeitet.

Das Flurbereinigungsprogramm für das Land Niedersachsen wird jährlich aufgestellt und enthält sämtliche laufenden Flurbereinigungsverfahren und alle zur Einleitung vorgesehenen Flurbereinigungsprojekte sowie die in Vorbereitung befindlichen Flurbereinigungsprojekte.

Dem für Flurbereinigung zuständigen Ministerium (ML) wird im Oktober 2019 vom ArL eine Projektempfehlung Bothel vorgelegt, die als Diskussionsgrundlage für die Mitte November 2019 stattfindende Geschäftsbesprechung zwischen ArL und ML dient.

Nach grundsätzlicher Freigabe durch ML ist gewährleistet, dass das ArL die vorbereitenden Arbeiten für den zweiten Schritt durchführen kann und weitere Detailuntersuchungen und -planungen mit dem AK durchgeführt werden können.

Für die letzte 3. Stufe „Verbindliches Projekt“ sind sog. Neugestaltungsgrundsätze (NGG) mit entsprechender Kostenkalkulation aufzustellen und mit dem ML abzustimmen, um eine für die gesamte Laufzeit eines Verfahrens verbindliche Zusage hinsichtlich Zuschussgewährung zu erhalten.

Die nächste AK-Sitzung wird nach Ermittlung der Ergebnisse durch die Bauingenieurin des Amtes Frau Schierholz voraussichtlich am Jahresende 2019/Jahresanfang 2020 stattfinden.

Gerdes
(Dezernatssteilleiter)